

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 30.03.2026 um 19:00 Uhr
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Weitramsdorf, Badstr. 1

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Hans Steinfeld	
---------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Dominic Juck	
-------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Daniel Dressel	
---------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Anita Dorn	
Herr Klaus Dorscht	
Herr Tobias Ehram	
Herr Martin Gahn	
Herr Christian Koch	
Herr Ulrich Kräußlich	
Herr Michael Rädlein	
Herr Dr. Thomas Rosenkranz	
Frau Katrin Schimpl	
Herr Harri Schleifenheimer	
Herr Ingo Treubert	
Herr Günter Tschech	
Herr Thomas Zapf	

Verwaltung

Herr Heiko Geuß	
-----------------	--

Schriftführer

Herr Christian Reuß	
---------------------	--

Nicht Anwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr René Bunk	fehlt entschuldigt
Frau Pia Dohles	fehlt entschuldigt
Herr Thorsten Helmprobst	fehlt entschuldigt
Herr Uwe Knorr	fehlt entschuldigt
Herr Max Kräußlich	fehlt entschuldigt



Vorsitzender

Gez. Reuß

Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Neubau Kindertagesstätte Weidach;
Vorstellung und Abstimmung über die Genehmigungsplanung
- 3 Sturzflutenmanagement;
Sachstandsbericht Fa. Tractebel GmbH
- 4 Hochwasserschutzkonzept;
Sachstandsbericht Fa. Mannax Ingenieure
- 5 Jahresrechnung 2024
 - 5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - 5.2 Feststellung der Jahresrechnung 2024
 - 5.3 Beschluss über die Entlastung
- 6 Mitteilung und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderats um 19:00 Uhr.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

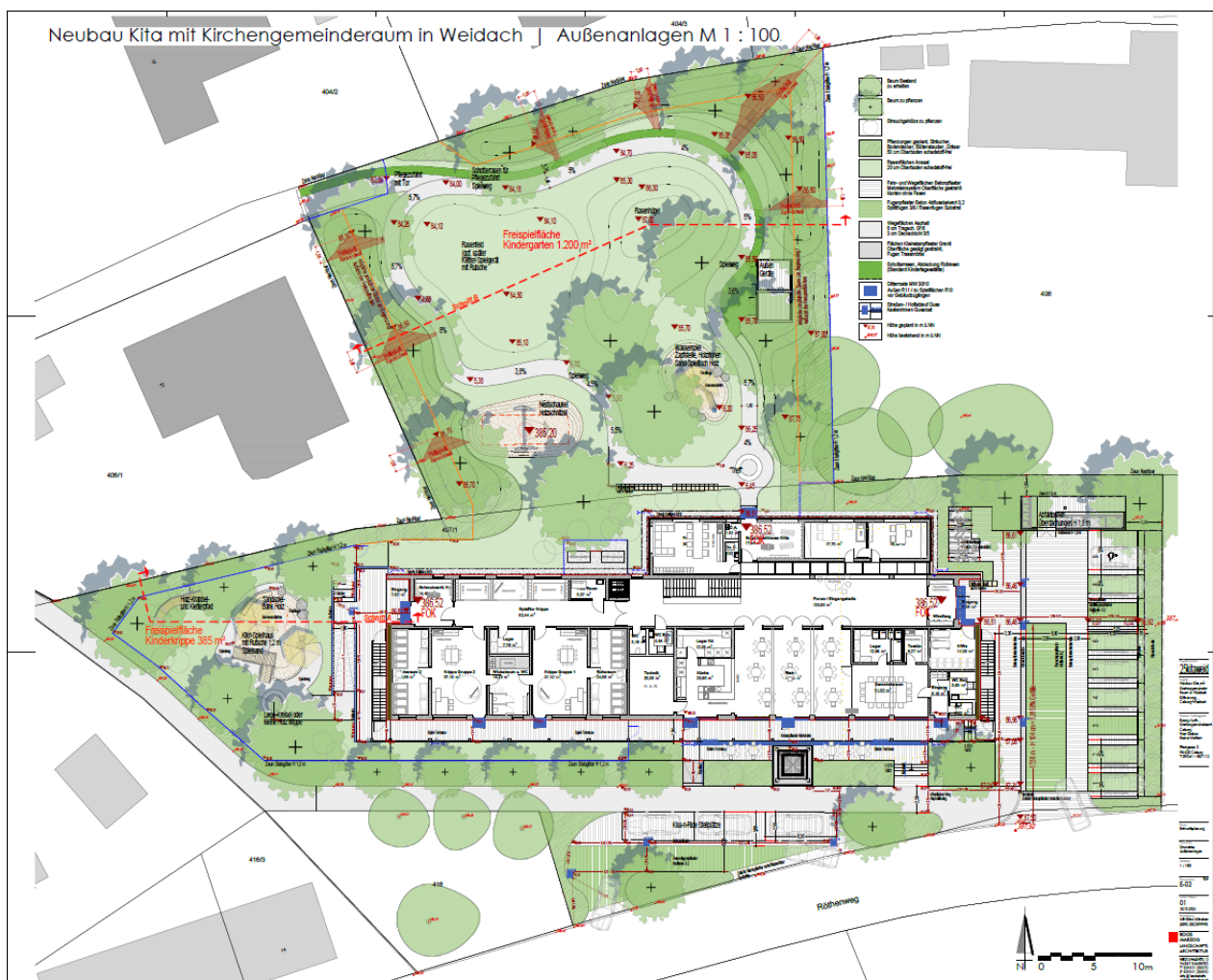
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 2 Neubau Kindertagesstätte Weidach; Vorstellung und Abstimmung über die Genehmigungsplanung

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Mattern und Herrn Gatz und erteilt Herrn Gatz das Wort. Herr Gatz stellt die nachfolgend abgedruckte Präsentation vor:



Personalräume, ein Elternsprechzimmer, eine Schmutzschleuse und der Empfangsbereich mit Empfangstresen untergebracht sind. Die Krippenkinder können direkt in den Außenbereich gehen. Durch den langen Baukörper und das Gefälle, welches das Grundstück aufweist, ergeben sich im Außenbereich der Kinderkrippe unterschiedliche Ebenen. Diese können sehr gut zum Spielen genutzt werden. Der Außenbereich für die Kindergartenkinder ist großzügig dimensioniert. Er wird von einem kleinen Wall, der aus dem anfallenden Aushub gebildet wird, umgeben. Im Inneren des Walls wird es Spielflächen und Spielgeräte geben. Der Wall schottet das Gelände gleichzeitig etwas von den Nachbargrundstücken ab. Vor der Einrichtung wird eine Einbuchtung für 3 Fahrzeuge und eine Wendemöglichkeit geschaffen.

Bezüglich des Kirchturms führt Herr Gatz aus, dass die Kirchengemeinde diesen gerne erhalten möchte. Hierzu muss er einige Meter versetzt werden, damit er nicht im Baufeld für den Kindergarten steht. Er wird mit einer neuen Verkleidung versehen. Das vorhandene Geläut bleibt erhalten.

Im Vergleich zur letzten vorgestellten Planung wurde die vorgesehene Mitteltreppe (Außentreppe) aufgelöst. Es sind jetzt zwei Treppen an den beiden Enden des Gebäudes vorgesehen. Die Mitteltreppe alleine hat den Anforderungen des Brandschutzes nicht genügt. Vor der Fassade werden Sonnenschutzteile angebracht, die gemeinsam mit dem Balkon für eine gute Beschattung der Räume sorgen. Auf dem Balkon kann gespielt werden. Die beiden Treppen können abgesperrt werden, sodass keine fremden Personen auf den Balkon gelangen können. Gleichzeitig wird so sichergestellt, dass die Kinder den Kindergarten nicht unbeabsichtigt über den Balkon und die beiden Treppen verlassen können.

GR Rädlein fragt nach, aus welchem Material der Balkon und die Treppen erstellt werden. Herr Gatz antwortet, dass die Treppen und der Balkon aus Beton gefertigt werden. Am Balkon wird es ein vorgehängtes Holzgeländer geben.

Herr Gatz teilt mit, dass es auf der Südseite des Dachs eine PV-Anlage geben wird. Zur Beheizung des Gebäudes ist eine Wärmepumpe vorgesehen. Die Planung hat von den Verantwortlichen bei der Regierung von Oberfranken große Zustimmung erfahren.

GR Tschsch fragt nach, wie die Kindergartenkinder in den Außenbereich gelangen. Herr Gatz antwortet, dass die Kinder über die Innentreppe nach unten gelangen und dann durch die Schmutzschleuse in den Garten gehen können. Herr Mattern antwortet, dass die Fluchtwege durch die Balkonlösung außerhalb des Gebäudes liegen. Der Innenraum ist dadurch vollständig den Kindern vorbehalten.

GRin Schimpl stellt fest, dass sich die Gruppenräume durch ihre Ausrichtung nach Süden hin im Sommer sehr aufheizen werden. Sie fragt nach, ob an einen Sonnenschutz gedacht wurde. Herr Gatz antwortet, dass der große Dachüberstand für ausreichend Sonnenschutz sorgen wird.

GRin Dorn fragt nach, ob der Haupteingang etwas zurückgesetzt ist. Herr Gatz bejaht diese Frage und teilt mit, dass die Besucher dadurch im Trockenen stehen.

GR Zapf fragt nach, ob für die Planie Erdboden zugefahren werden muss. Herr Mattern verneint diese Frage. Der Aushub, der beim Gebäudebau anfällt, reicht komplett aus.

GR U. Kräußlich fragt nach, ob auf dem Balkon Spielgeräte möglich sind. Herr Gatz antwortet, dass der Balkon ein Fluchtweg ist. Aus diesem Grund dürfen keine Spielgeräte fest installiert werden. Mit beweglichen Spielsachen könne dort allerdings gespielt werden.

2. BGM Juck hält die drei Parkplätze in der „Anlieferungszone“ für zu wenig. GR Schimpl ist der Meinung, dass es in diesem Bereich unweigerlich zu längeren Wartezeiten kommen wird. Herr Mattern antwortet, dass für die gesamte Einrichtung insgesamt 4 Parkplätze vorgeschrieben

sind. Errichtet werden 12 Parkplätze. Damit wird ein großzügig dimensioniertes Angebot an Parkplätzen geschaffen. 2. BGM Juck erinnert daran, dass es auch alternative Standorte gab, an denen die Parkplatzproblematik besser hätte gelöst werden können. Aus diesem Grund sei es ihm wichtig, dass die Problematik ausreichend berücksichtigt wurde. GR Ehram fragt nach, ob die Fahrzeuge im Anlieferungsbereich von hinten an den parkenden Fahrzeugen vorbeifahren können. Herr Gatz bejaht diese Frage. GR Rädlein fragt nach, ob es noch weitere Personalparkplätze gibt. Herr Mattern antwortet, dass 4 Parkplätze geschaffen werden müssen. Wer darauf parkt, ist egal. Zusätzliche Parkplätze, die für das Personal reserviert sind, gibt es nicht. GR Gahn fragt nach, wo die Besucher von Beerdigungen in Zukunft parken sollen, wenn die jetzt vorhandenen Parkplätze durch den Kindergarten dann nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Der Vorsitzende antwortet, dass es ausreichend Parkplätze im Bereich der alten Schule und der Sporthalle gibt.

GR Dorscht fragt nach, wie die Sanitärbereiche an die Gruppenräume angebunden werden. Herr Gatz antwortet, dass überall Sanitärbereiche vorhanden sind, die den Gruppenräumen direkt zugeordnet sind.

GRin Schimpl fragt nach, ob es im Kinderkrippenbereich Türen an den Toiletten gibt oder nicht. Herr Gatz antwortet, dass derzeit Türen eingezeichnet sind. Es sei allerdings nicht sicher, ob dies nicht noch geändert wird. Wichtig ist, dass auf jeden Fall keine externe Person in den Toilettenbereich der Kinder kommt. Herr Mattern fügt hinzu, dass es diesbezüglich noch Gesprächsbedarf mit dem Personal gibt. Gemeinsam wird dann entschieden, ob es Türen gibt oder nicht.

GR Ehram stellt fest, dass es sehr vorteilhaft wäre, wenn der Gebäudeeingang direkt neben der Hol- und Bringzone liegen würde. Herr Gatz gibt GR Ehram recht. Er fügt hinzu, dass das Grundstück eine solche Lösung nicht hergibt. Herr Mattern ergänzt, dass die jetzt angesprochenen Themen alle schon so vom Gemeinderat beschlossen wurden. Die Änderungen beziehen sich nur auf die Fluchttreppen.

2. BGM Juck fragt nach, wie lange man glaubt, dass die Autos im Hol- und Bringbereich stehen werden. GRin Schimpl ist der Auffassung, dass es mindestens 10 Minuten sein werden, wenn die Eltern gemeinsam mit den Kindern ins Gebäude gehen. Der Vorsitzende antwortet, dass nicht alle Eltern die Hol- und Bringzone nutzen können. Wenn diese besetzt ist, müsse man sich einen Parkplatz in der Umgebung suchen und zur Einrichtung laufen. Die Hol- und Bringzone ist ein zusätzliches Komfortangebot.

2. BGM Juck fragt nach, ob E-Ladesäulen errichtet werden müssen. Herr Gatz antwortet, dass auf dem Grundstück nur 9 Parkplätze geschaffen werden. Damit liege man unter der Grenze von 10 Parkplätzen und muss keine E-Ladesäule schaffen.

Herr Gatz beziffert die gesamten Baukosten auf ca. 7.200.000,00 €. Hiervon entfallen 600.000,00 € auf den Kirchengemeinderaum, sodass für Kindertageseinrichtung ca. 6.600.000,00 € verbleiben. Da sechs Gruppen geschaffen werden, liegen die Kosten pro Gruppe bei ca. 1.100.000,00 €. Die derzeitige Kalkulationsgrundlage für eine Gruppe beträgt 1.200.000,00 €, sodass die Kosten unter dieser liegen. Der Förderantrag wird gestellt, sobald der Freistaat die Fördersätze erhöht hat. Dies soll zeitnah passieren.

GR Zapf fragt nach, wie belastbar die vorgestellten Zahlen sind. Herr Gatz antwortet, dass die Kostensicherheit groß ist, da bereits eine Kostenberechnung vorliegt.

Herr Gatz teilt mit, dass die Bauarbeiten im Herbst starten könnten, wenn von der Regierung von Oberfranken bis dahin zumindest eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr. Herr Mattern ergänzt, dass man in der komfortablen Situation ist,

dass man den alten Kindergarten noch weiterbetreiben kann. Sollte eine Ausschreibung sehr hohe Preise bringen, könnte man diese ohne Zeitdruck aufheben und wiederholen.

2. BGM Dressel teilt mit, dass er heute gegen die vorgestellten Planungen stimmen wird. Er begründet dies damit, dass es sich bei der heutigen Sitzung um eine Sondersitzung handelt, in der es um ganz andere Themen gehen sollte. Zum Thema Kindergarten gab es keine Beschlussvorlage und keine Möglichkeit sich vorzubereiten. Bereits bei den letzten Beratungen zu diesem Thema wurden keine Kosten genannt. Hinzu kommt, dass mit dieser Planung die Eingeschossigkeit und die Möglichkeit, die Einrichtung zu erweitern, aufgegeben wird. Herr Geuß antwortet, dass die heute vorgestellte Planung bis auf die Änderung der Fluchttreppen genau dem entspricht, was bereits im Jahr 2024 beschlossen wurde. Von Seiten der Verwaltung wurde kurzfristig reagiert und die Möglichkeit genutzt, den Gemeinderat möglichst schnell in der heutigen Sitzung einzubeziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt die Genehmigungsplanung für den Neubau der Kindertagesstätte Weidach wie durch das Architekturbüro Gatz heute vorgestellt wurde.

Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

TOP 3

Sturzflutenmanagement; Sachstandsbericht Fa. Tractebel GmbH

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Zareba und Frau Kies vom Planungsbüro Tractebel und erteilt diesen das Wort. Herr Zareba erläutert den Projektstand anhand der nachfolgend abgedruckten Präsentation:



Projekthintergrund & Einführung

Schäden durch wild abfließendes Wasser in unterschiedlichen Teilen der Gemeinde

- Grundlage: Schadensbericht bzw. Ereignisbericht mit Ausweisung der betroffenen Bereiche (Ereignisse von Juni und Juli 2021)



- Zu erwartende Zunahme an Starkniederschlägen (deutschlandweit)

Projekthintergrund & Einführung

Flusshochwasser vs. Sturzflut (nach DWA-M 551)

Flusshochwasser (fluviales Ereignis)

Hochwasser aus einem über die Ufer tretenden Gewässer infolge anhaltender Überregnung ...in großen Teilen des Einzugsgebietes

Sturzflut (pluviales Ereignis)

Lokales extremes Hochwasser infolge hoher, zeitlich und räumlich eng begrenzter Niederschläge, wobei es ohne nennenswerte Vorwarnzeit zu unkontrolliertem Oberflächenabfluss kommen kann und kleinste Gewässerläufe zu reißenden Fluten werden.

Gefahrenermittlung
Flusshochwasser (B.2.1)

Unterschiedliches
methodisches Vorgehen!

Gefahrenermittlung wild
abfließendes Wasser
(B.2.2)

In kleinen EZG sind beide Ereignistypen kaum voneinander zu unterscheiden!

Projekthintergrund & Einführung

Konzeptaufbau / Projektablauf

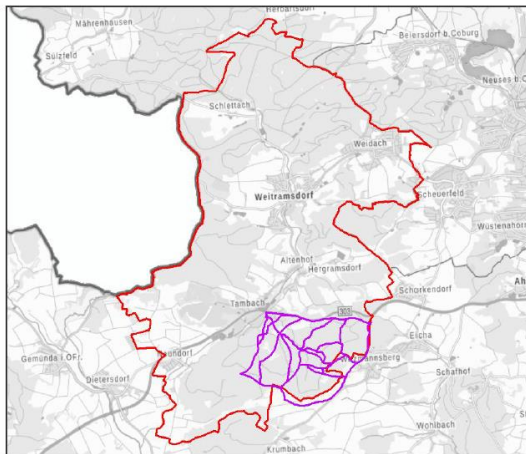


30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraamsdorf

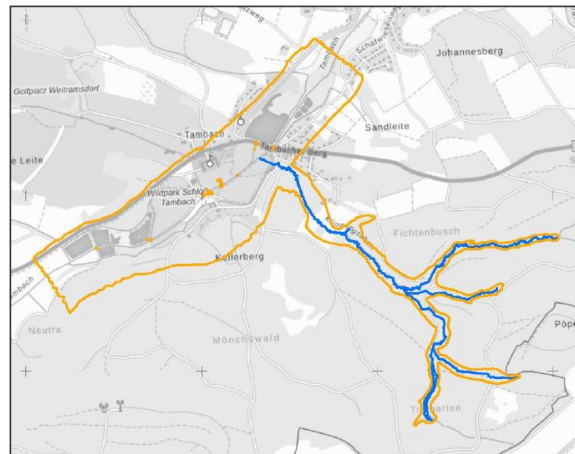
5

Gefahrenermittlung

Fließgewässer (B.2.1) – Untersuchungsgebiet



Verwaltungsgebiet Gem. Weitraamsdorf und Umgrenzung der Teileinzugsgebiete des N-A-Modells



Umgrenzung des hydraulischen Modells Klingengraben

30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraamsdorf

6



Gefahrenermittlung

Fließgewässer (B.2.1) – Niederschlag & Hydrologie

- KOSTRA-DWD-2020 für statistische Niederschläge bis HQ100 (Kacheln: S156 Z156; S156 Z157)
- PEN-LAWA-2010 für statistischen Niederschlag HQ_{extrem} (HQ1000)
- Niederschlagsverteilung nach DVWK mittenbetont
- Ermittlung N_{eff} programmintern im N-A-Modell
- N-A-Modell (Softwarepaket GeoHECHMS) – Abflussbildung und –konzentration; *Floodrouting* über hydraulisches Modell
- Ermittlung Ganglinien für Auswerteknoten des N-A-Modells für die Lastfälle: HQ(T) mit $T_n = \{5, 10, 20, 100, \text{extrem} = 1000\}$ Jahre

30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraamsdorf

7

PUBLIC



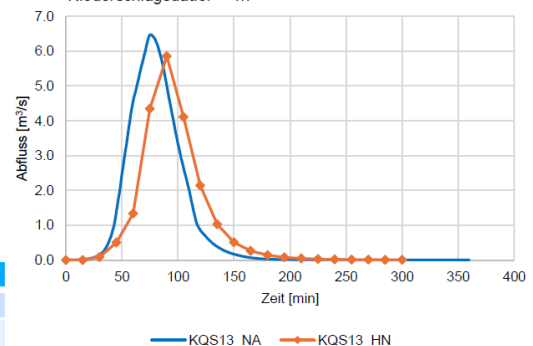
Gefahrenermittlung

Fließgewässer (B.2.1) – Hydraulik

- Softwareversion: Hydro_AS-2D V6.1
- Modellaufbau
 - Übernahme eines Abschnittes des Bestandsmodells Tambach samt Vorland
 - Modellerweiterung um die Quellbäche des Klingengrabens
- Ableitung Zuflüsse Tambach aus Bestandsmodell unter Einsatz von Mündungsformel

Fließquerschnitt	HQ5	HQ10	HQ20	HQ100	HQextrem
	m ³ /s				
Tambach oh. Mdg. Klingengraben	1,49	1,49	1,49	8,15	16,34

Vergleich von N-A-Modell und 2D-HN-Modell kurz vor der Mündung des Klingengrabens in den Tambach für HQ100, Niederschlagsdauer = 1h



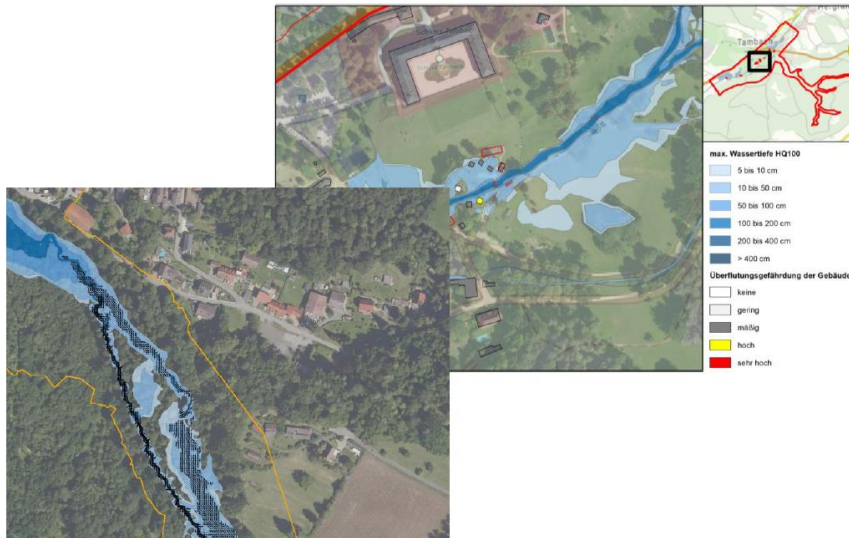
30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraamsdorf

8

PUBLIC

Gefahren- und Risikobeurteilung

Fließgewässer (B.3.1) – Objektbasierte Überflutungsgefährdung



Gefährdung nur durch Tammbach

→ Keine Defizite an Klingengraben vorhanden somit keine Maßnahmen notwendig

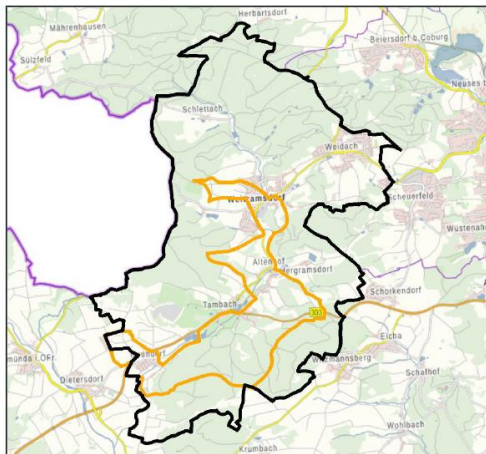
Überflutungsgefährdung	Wasserstand
gering	(5) bis 10 cm
mäßig	10 bis 50 cm
hoch	50 bis 100 cm
sehr hoch	> 100 cm

30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraamsdorf

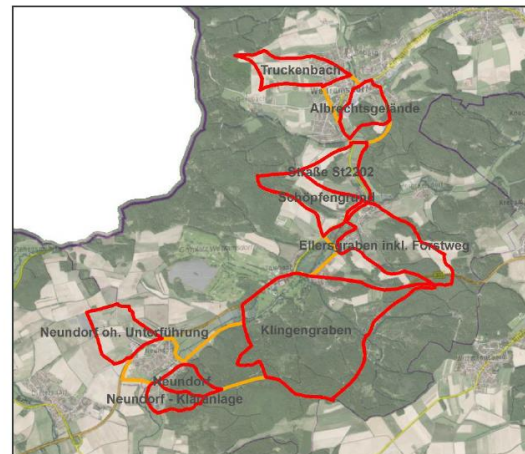
9

Gefahrenermittlung

wild abfließendes Wasser (B.2.2) – Untersuchungsgebiet



Verwaltungsgebiet Gemeinde Weitraamsdorf und 2D-HN-Modellgebiet



2D-HN-Modellgebiet und Teilgebiete für Betrachtung wild abfließendes Wasser

30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraamsdorf

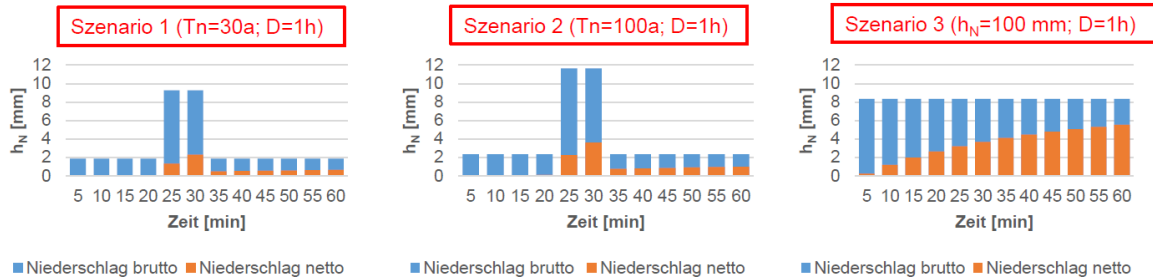
10

Gefahrenermittlung

wild abfließendes Wasser (B.2.2) – Niederschlag

- KOSTRA-DWD-2020 für statistische Niederschläge (Kacheln: S156 Z156; S156 Z157)
- Niederschlagsverteilung nach DVWK mittenbetont
- Berechnung mit effektivem Niederschlag, d.h. Anteil des Niederschlags, der zum Abfluss kommt

Beispiele für flaches Gelände



Gefahrenermittlung

wild abfließendes Wasser (B.2.2) – Hydraulik

- Softwareversion: Hydro_AS-2D V6.1
- Modellaufbau
 - Aufbau Flussschlauch gemäß Vermessungsdaten
 - Aufbau Vorland: In Untersuchungsgebieten feine und in „Außengebieten“ grobe Vermaschung des Netzes
 - Übernahme Flussschlauch Tambach aus dem Bestandsmodell für die Abschnitte innerhalb des Modellgebietes
 - Berücksichtigung Entwässerung (Leitungen die Hangwasser fassen und abführen)
 - Gebäude als 3D-Körper; geneigte Dächer, um Wasserabfluss in Richtung Oberfläche zu fördern
- Direkte Modellberechnung

Definition Schutzziele

Angestrebte Schutzziele

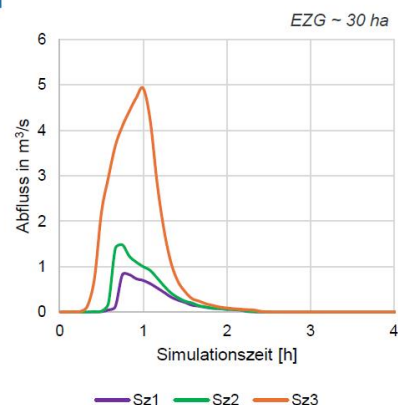
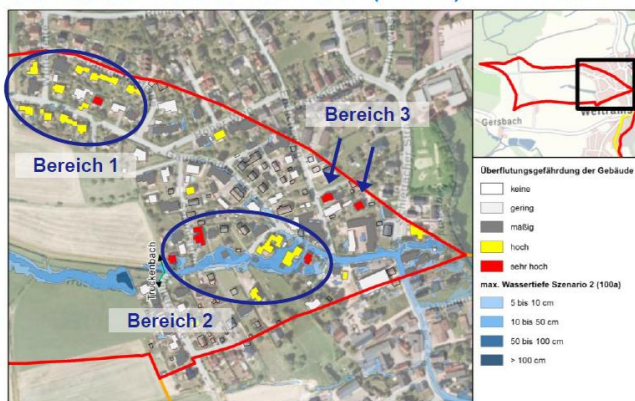
- Schutzziele bzgl. wild abfließenden Wassers
 - Teilgebiete Truckenbach, Ellersgraben, Schöpfengrund
 - Schutzziel Szenario 2 (HQ100)
 - Primär Überprüfung und Aufnahme der Maßnahmen aus bodenständig (Truckenbach, Ellersgraben)
 - Konzipierung von ergänzenden Maßnahmen
 - Teilgebiet Straße St2202, Klingengraben
 - Ohne Benennung Schutzziel, da geringe Gefährdung; allgemeine Verbesserung der Situation bei Sturzflut wird durch Maßnahmen angestrebt
 - Übernahme der Maßnahme aus bodenständig
 - Teilgebiet Albrechtsgelände
 - Ohne Benennung Schutzziel; allgemeine Verbesserung der Situation bei Sturzflut wird durch Maßnahmen angestrebt
 - Wenig Platz für Maßnahmen (Bestandsgebäude liegen fast am Hangfuß); Umsetzung voraussichtlich sehr kostenintensiv
 - Hinweis: Berücksichtigung der Hangentwässerung bei evtl. künftiger Umgestaltung / Umwidmung der Fläche
 - Teilgebiete Neundorf
 - Ohne Benennung Schutzziel; allgemeine Verbesserung der Situation bei Sturzflut wird durch Maßnahmen angestrebt

30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraisdorf

13

Gefahren- und Risikobeurteilung

wild abfließendes Wasser (B.3.2) – Truckenbach



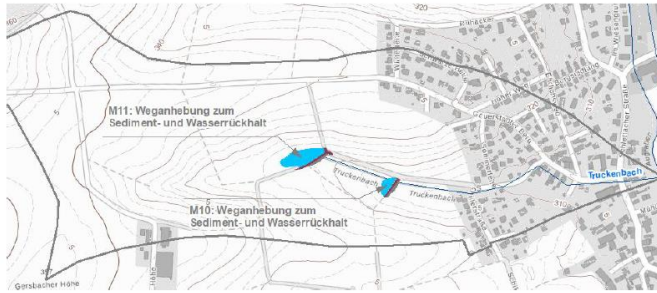
- Bereich 1 und 3 – Gefährdung v. a. durch „stehendes“ Wasser in den DGM-Senken
- Bereich 2 – Gefährdung durch fließendes Wasser (WSPL und evtl. auch Fließgeschwindigkeit); Schlammablagerungen möglich
- Verklausungsgefahr am Einlauf der Verdolung Truckenbach

30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraisdorf

14

Konzept. Maßnahmenentwicklung

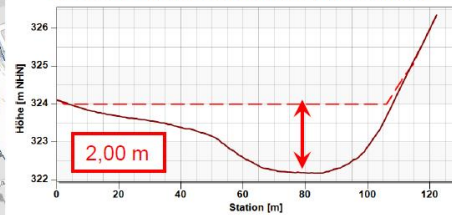
Truckenbach (B.4) – Maßnahmen aus boden:ständig



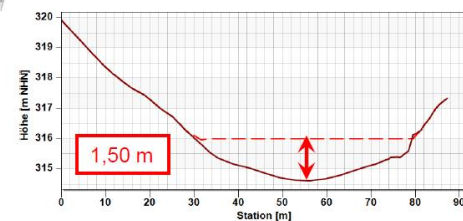
Rückhaltevolumen geschätzt [m³]

- M10 – Dammkrone bei 316,00 m NHN (max. Erhöhung um ca. 1,50 m); WSPL bei 315,80 m NHN → $V = 150 \text{ m}^3$
- M11 – Dammkrone bei 324,00 m NHN (max. Erhöhung um ca. 2,00 m); WSPL bei 323,80 m NHN → $V = 2.120 \text{ m}^3$

LS Damm Retentionsraum Truckenbach (M11)



LS Damm Retentionsraum Truckenbach (M10)

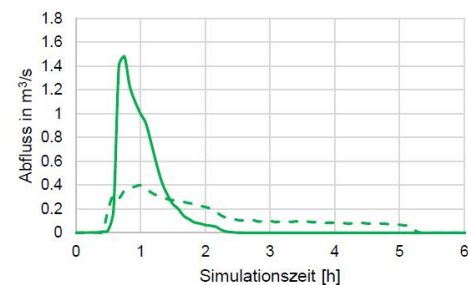


30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraisdorf

15

Konzept. Maßnahmenentwicklung

Truckenbach (B.4) – Wirkungsnachweis für Szenario 2



Notwendiges Rückhaltevolumen (grob):

- Sz.1 - 1.500 m³
- Sz.2 - 2.600 m³
- Sz.3 - 11.400 m³

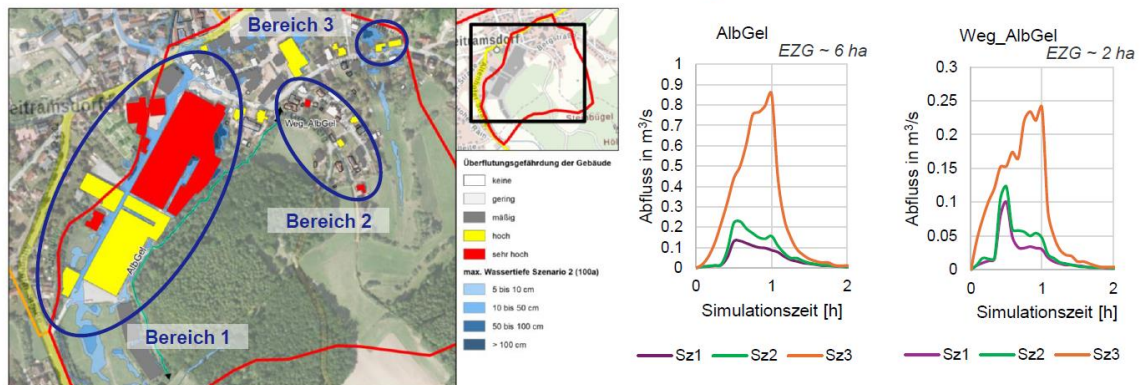
Verfügbares Rückhaltevolumen (mit den festgelegten Annahmen): 2.270 m³

Sze-nario	Reduktion Wassertiefen PLAN vs. IST	Scheitelwert IST [m³/s]	Scheitelwert PLAN [m³/s]	Reduktion Scheitelwert [m³/s] / prozentual
1	2 – 10 cm	0,82	0,28	0,55 (67 %)
2	5 – 20 cm	1,48	0,40	1,08 (73 %)
3	keine	4,92	4,85	0,08 (2 %)

30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraisdorf

16

Gefahren- und Risikobeurteilung wild abfließendes Wasser (B.3.2) – Albrechtsgelände

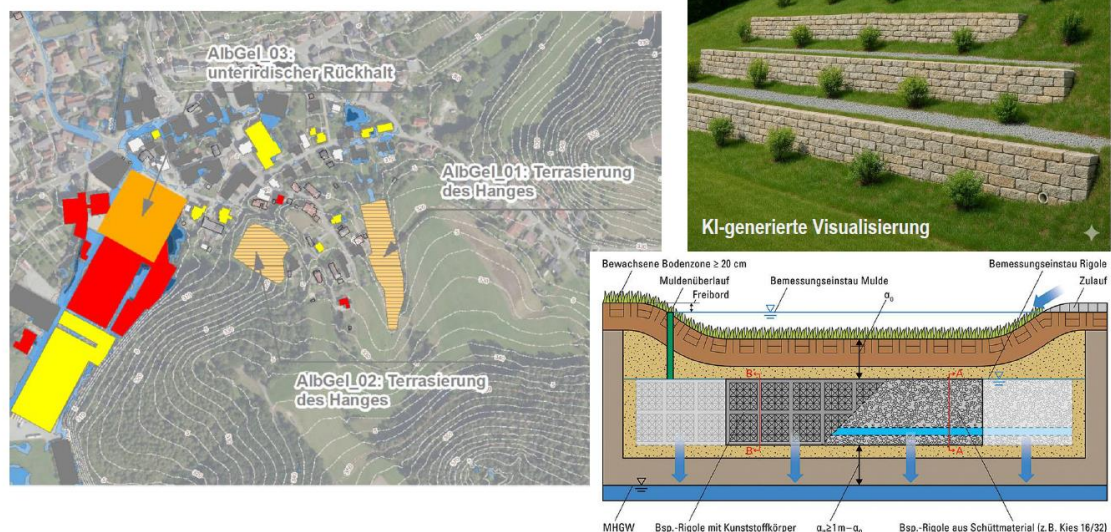


- Bereich 1 – Gefährdung v. a. durch „stehendes“ Wasser und erschwerte Abflussmöglichkeit in Richtung des Vorfluters
- Bereich 2 und 3 – Gefährdung v. a. durch „stehendes“ Wasser in den DGM-Senken

30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraisdorf

17

Konzept. Maßnahmenentwicklung Albrechtsgelände (B.4) – Maßnahmen

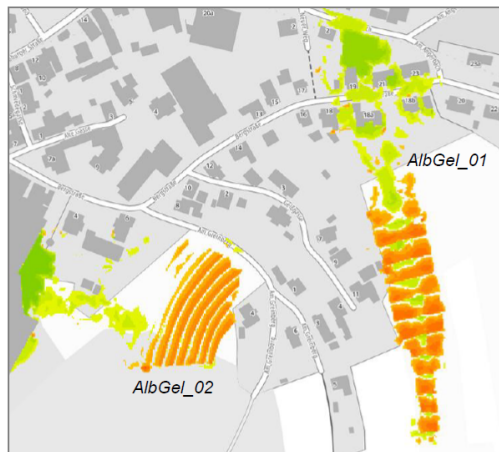


30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraisdorf

18

Konzept. Maßnahmenentwicklung

Albrechtsgelände (B.4) – Wirkungsnachweis für Szenario 2



AlbGel_01

Sze-nario	Reduktion Wassertiefen PLAN vs. IST	Scheitelwert IST [m³/s]	Scheitelwert PLAN [m³/s]	Reduktion Scheitelwert [m³/s] / prozentual
1	bis 30 cm	0,16	0,01	0,15 (94%)
2	bis 20 cm	0,28	0,09	0,19 (68%)
3	bis 5 cm	0,98	0,83	0,15 (15%)

AlbGel_02

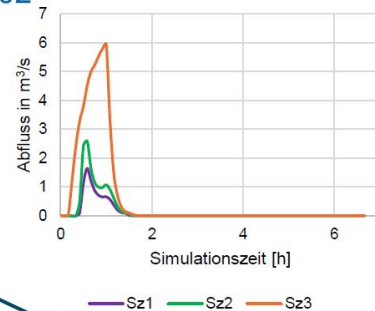
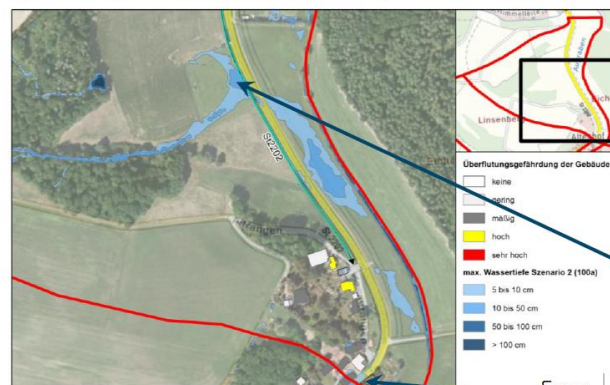
Sze-nario	Reduktion Wassertiefen PLAN vs. IST	Scheitelwert IST [m³/s]	Scheitelwert PLAN [m³/s]	Reduktion Scheitelwert [m³/s] / prozentual
1	bis 25 cm	0,13	0,10	0,03 (23%)
2	bis 30 cm	0,23	0,18	0,05 (22%)
3	bis 30 cm	0,86	0,70	0,16 (17%)

Reduktion der Wassertiefen und Scheitelwerte am Hangfuß

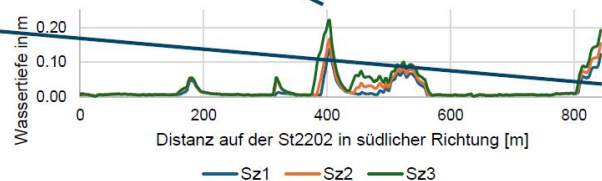
Gefahren- und Risikobeurteilung

wild abfließendes Wasser (B.3.2) – Straße St2202

EZG ~ 28 ha



maximale Wassertiefe auf der St2202 im Gebiet St2202



- Gefährdung v. a. durch Einbringung und Ablagerung von Schlamm und Geschwemmsel sowie Verstopfung der Durchlässe im Zuge des Straßengrabens

Konzept. Maßnahmenentwicklung

Straße ST2202 (B.4) – Maßnahmen (aus boden:ständig)



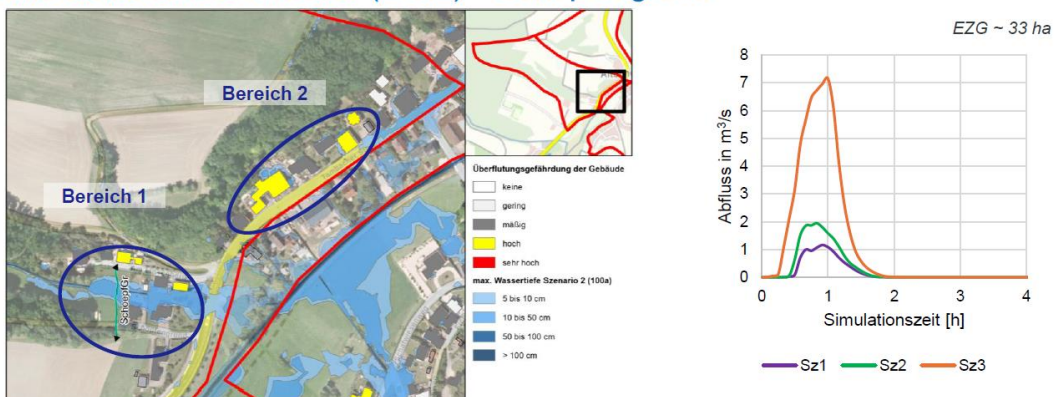
Verbesserung der Abflusssituation bei Sturzflut ohne Benennung Schutzziel

30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitrandsdorf

21

Gefahren- und Risikobeurteilung

wild abfließendes Wasser (B.3.2) – Schöpfengrund



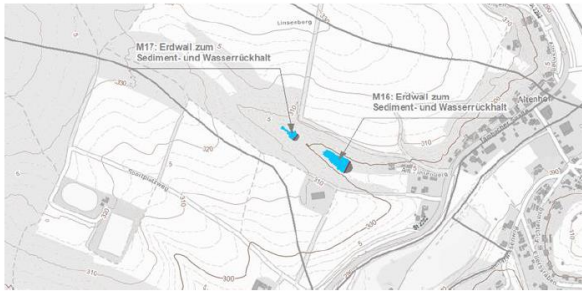
- Bereich 1 – Gefährdung durch fließendes Wasser (WSPL und evtl. auch Fließgeschwindigkeit); Schlammablagerungen möglich
- Bereich 2 – Gefährdung v. a. durch „stehendes“ Wasser in den DGM-Senken
- Verklausungsgefahr am Einlauf der Verdolung Schöpfengrund

30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitrandsdorf

22

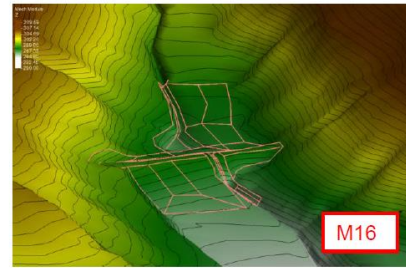
Konzept. Maßnahmenentwicklung

Schöpfengrund (B.4) – (umgesetzte) Maßnahmen aus bodenständig

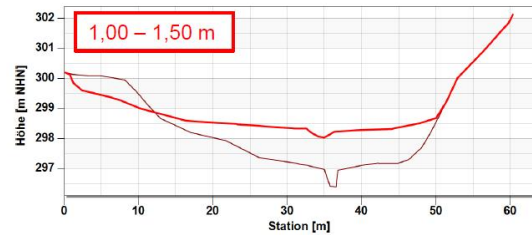


Rückhaltevolumen geschätzt [m³]

- M16 - Dammkrone bei ca. 298,30 m NHN (max. Erhöhung um ca. 1,50 m); WSPL bei 298,05 m NHN → $V = 420 \text{ m}^3$



LS Damm Retentionsraum Schöpfengrund (M16)

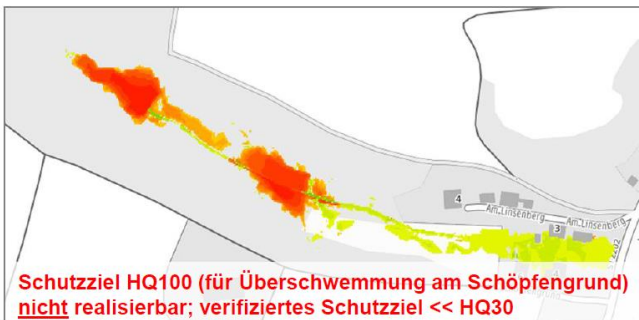


30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraasdorf

23

Konzept. Maßnahmenentwicklung

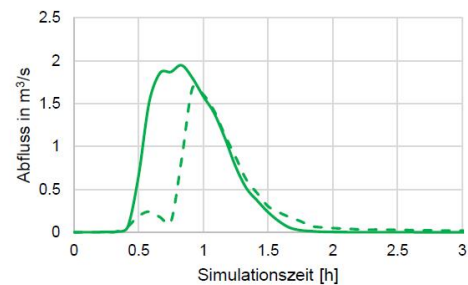
Truckenbach (B.4) – Wirkungsnachweis für Szenario 2



Notwendiges Rückhaltevolumen (grob):

- Sz.1 - 3.300 m³
- Sz.2 - 5.400 m³
- Sz.3 - 18.900 m³

Verfügbares Rückhaltevolumen (mit den festgelegten Annahmen): 1.190 m³



— Sz2 IST - - - Sz2 PLAN

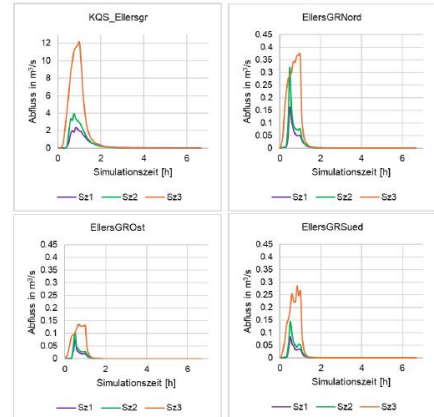
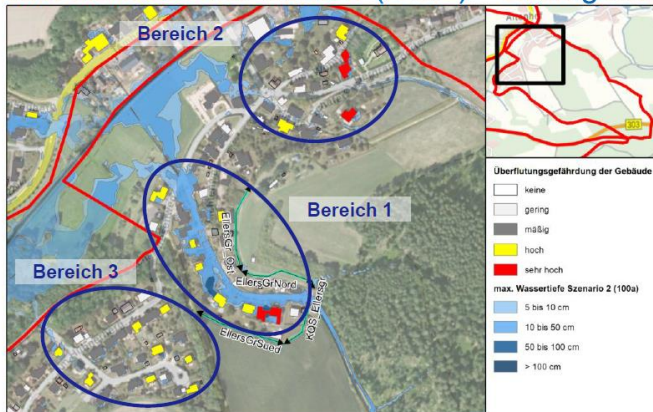
Sze-nario	Reduktion Wassertiefen PLAN vs. IST	Scheitelwert IST [m³/s]	Scheitelwert PLAN [m³/s]	Reduktion Scheitelwert [m³/s] / prozentual
1	bis 5 cm	1,16	0,69	0,47 (41%)
2	bis 5 cm	1,95	1,68	0,27 (14%)
3	keine	7,15	7,12	0,03 (0%)

30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraasdorf

24

Gefahren- und Risikobeurteilung wild abfließendes Wasser (B.3.2) – Ellersgraben

TRACTEBEL
ENGIE



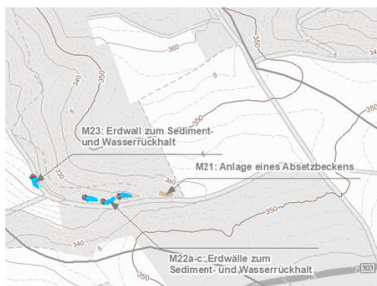
- Bereich 1 – Gefährdung durch fließendes Wasser (WSPL und evtl. auch Fließgeschwindigkeit); Wasserzufuhr von beiden Hängen in die Straße Ellersgraben, sowie vom bergauf liegenden Einzugsgebiet; Schlammablagerungen wahrscheinlich
- Bereich 2 und 3 – Gefährdung v. a. durch „stehendes“ Wasser in den DGM-Senken
- Verklausungsgefahr am Einlauf der Verdolung Ellersgraben

30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraisdorf

25

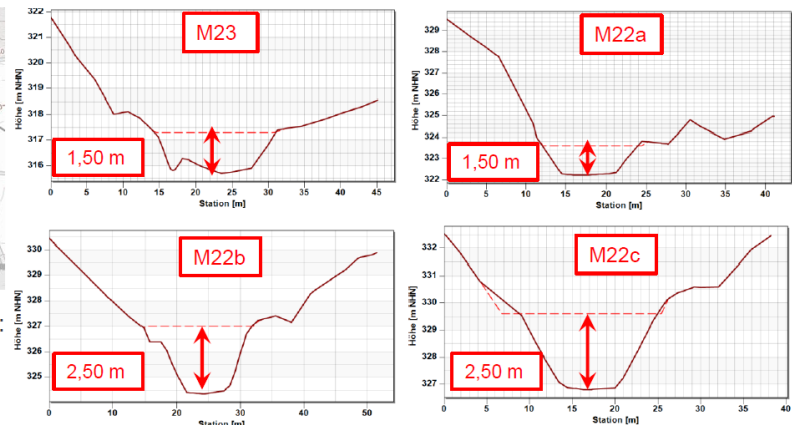
Konzept. Maßnahmenentwicklung Ellersgraben (B.4) – Maßnahmen aus boden:ständig

TRACTEBEL
ENGIE



Rückhaltevolumen geschätzt [m³]:

- M22a – 80 m³
 - M22b – 290 m³
 - M22c – 420 m³
 - M23 – 180 m³
- 970 m³

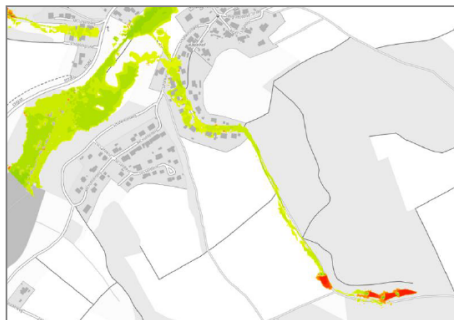


30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraisdorf

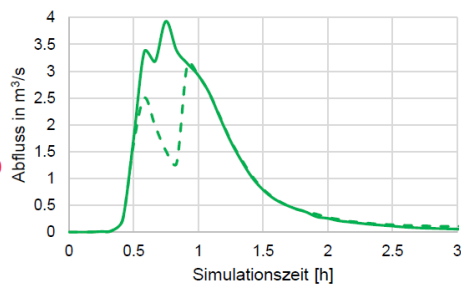
26

Konzept. Maßnahmenentwicklung

Ellersgraben (B.4) – Wirkungsnachweis für Szenario 2



Schutzziel HQ100
(für Überschwemmung am Ellersgraben) **nicht** realisierbar;
verifiziertes Schutzziel << HQ30



Notwendiges Rückhaltevolumen (grob):

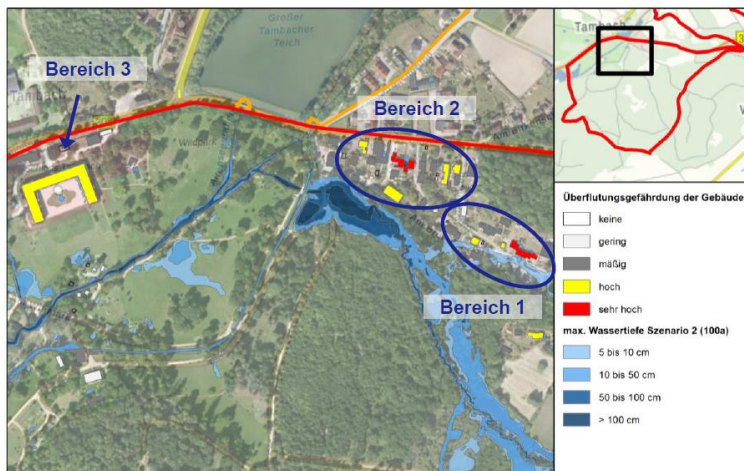
- Sz.1 - 3.300 m³
- Sz.2 - 5.400 m³
- Sz.3 - 18.900 m³

Verfügbares Rückhaltevolumen (mit den festgelegten Annahmen): 1.190 m³

Sze-nario	Reduktion Wassertiefen PLAN vs. IST	Scheitelwert IST [m³/s]	Scheitelwert PLAN [m³/s]	Reduktion Scheitelwert [m³/s] / prozentual
1	bis 10 cm	2,38	1,56	0,82 (35%)
2	bis 5 cm	3,93	3,13	0,80 (20%)
3	keine	12,17	12,36	-0,20 (-2%)

Gefahren- und Risikobeurteilung

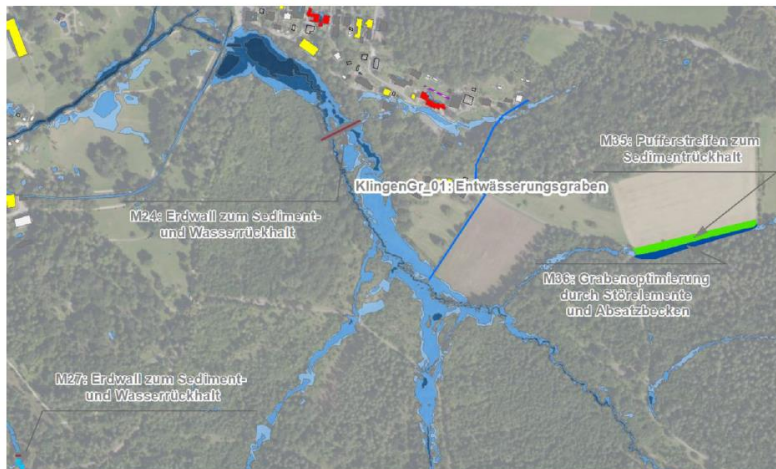
wild abfließendes Wasser (B.3.2) – Klingengraben



- Bereich 1, 2 und 3 – Gefährdung v. a. durch „stehendes“ Wasser in den DGM-Senken gefährdet

Konzept. Maßnahmenentwicklung

Klingengraben (B.4) – Maßnahmen (aus boden:ständig)



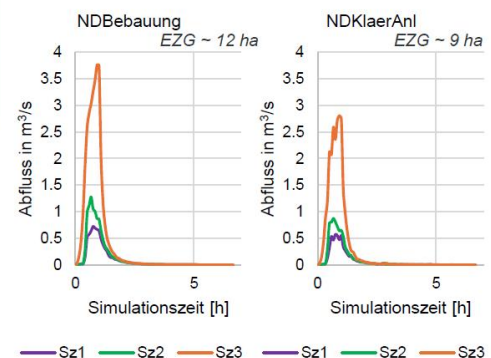
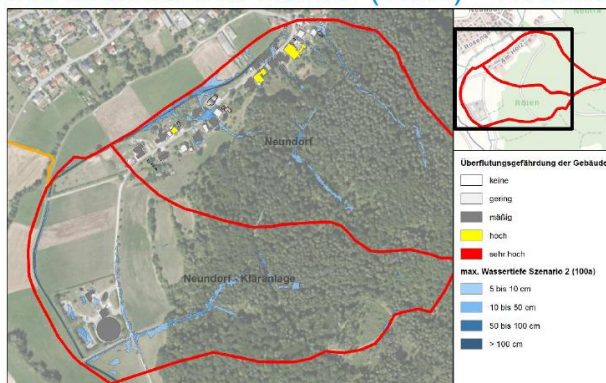
Verbesserung der Abflusssituation bei Sturzflut ohne Benennung Schutzziel

30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraisdorf

29

Gefahren- und Risikobeurteilung

wild abfließendes Wasser (B.3.2) – Neundorf rechtsseitig d. Tambaches



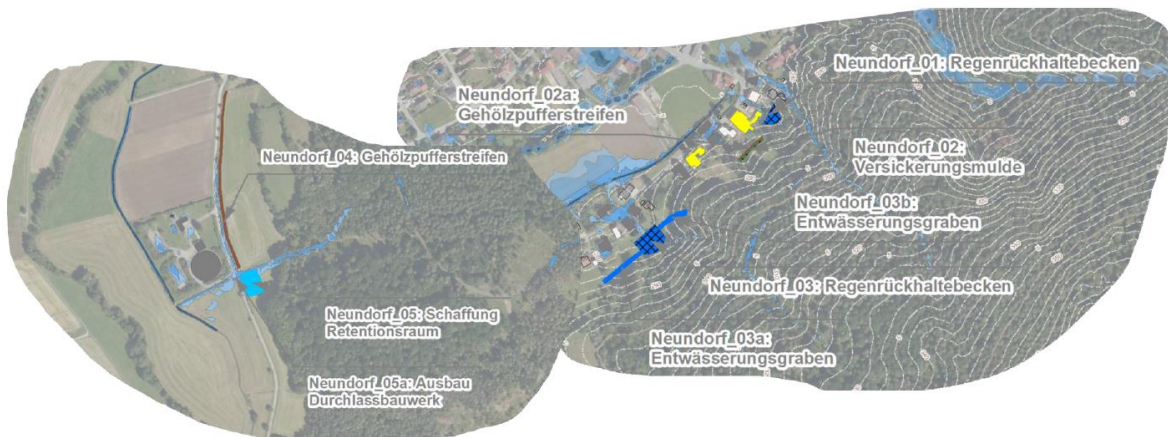
- Neundorf Bebauung – mäßige Gefährdung v. a. durch fließendes Wasser (WSPL und evtl. auch Fließgeschwindigkeit) in den DGM-Senken
- Neundorf Kläranlage – mäßige Gefährdung

30.03.2026 Vorstellung SFRM Weitraisdorf

30

Konzept. Maßnahmenentwicklung

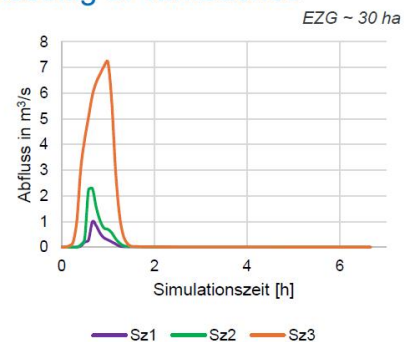
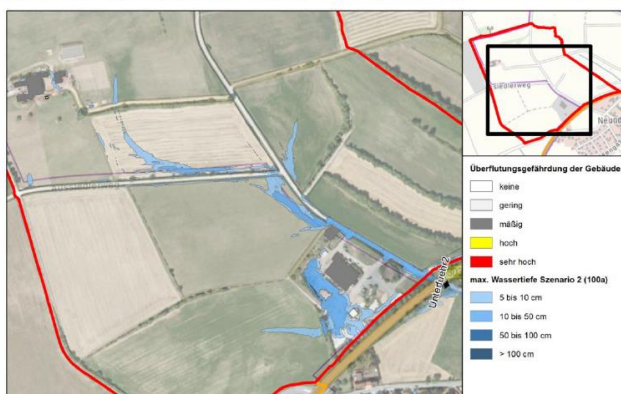
Neundorf rechtsseitig d. Tambaches (B.4) – Maßnahmen



Verbesserung der Abflusssituation bei Sturzflut ohne Benennung Schutzziel

Gefahren- und Risikobeurteilung

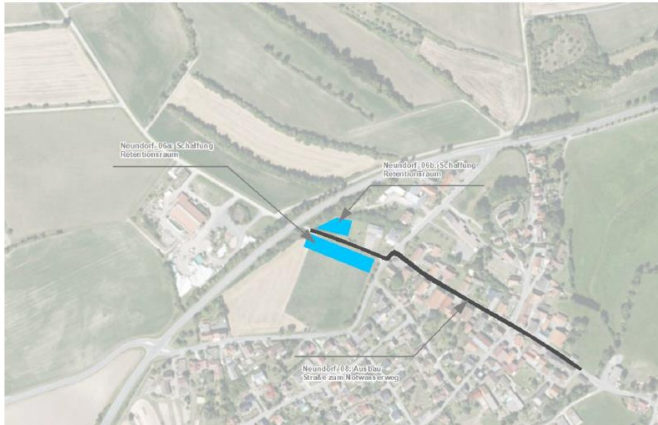
wild abfließendes Wasser (B.3.2) – Neundorf linksseitig d. Tambaches



- Mäßige Gefährdung weniger Gebäude

Konzept. Maßnahmenentwicklung

Neundorf linksseitig d. Tambaches (B.4) – Maßnahmen



Verbesserung der Abflusssituation bei Sturzflut ohne Benennung Schutzziel

Fazit

- Für die am stärksten betroffenen Gebiete Truckenbach, Schöpfengrund und Ellersgraben konnte das Schutzziel von HQ100 nicht erreicht werden
- Die Wirkung der Rückhaltemaßnahmen ist am Truckenbach am größten und am Ellersgraben am geringsten
 - Bedingt durch das Verhältnis benötigtes / verfügbares Retentionsvolumen
 - Schaffung Retentionsmöglichkeiten abhängig von Geländetopographie
- Großflächige Anpassung der Flächenbewirtschaftung kann einen großen Beitrag zum Schutz vor Starkregen leisten (vor allem Truckenbach, Schöpfengrund)
- Für die Gebiete mit kleinerem Risiko sind keine Rückhaltemaßnahmen notwendig; lokale Maßnahmen wie z.B.: Gehölzpufferstreifen, Versickerungsmulden, Entwässerungsgraben sollten ausreichend sein



GR U. Kräußlich fragt nach, wie hoch der Damm im Bereich Truckenbach sein könnte. Herr Zareba antwortet, dass die Dammhöhe 2-3 Meter beträgt. Er führt aus, dass im Bereich des Truckenbachs sehr viel Wasser zurückgehalten werden könnte. Im Bereich Ellersgraben ist das nicht der Fall. Hier sollte man die anliegenden Landwirte mit einbeziehen. Ziel muss es sein, dass möglichst viel Wasser durch angepasste Bewirtschaftungsarten in den Feldern zurückgehalten wird. Der Vorsitzende ergänzt, dass man immer auch berücksichtigen muss, dass sich die Flächen in Privatbesitz befinden und man niemand zu etwas zwingen könne.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Ellersgraben in diesem Jahr wieder die Umsetzung einer Kleinmaßnahme vorgesehen ist. Weiterhin kündigt er an, dass die Maßnahmen noch praxisorientiert, öffentlich vorgestellt werden.

3. BGM Dressel erinnert daran, dass es 2020/2021 einen massiven Niederschlagswasserabfluss vom Röderberg nach Neundorf hin gegeben hat. Nun sollen dort 5 Windkraftanlagen errichtet werden. Pro Windkraftanlage werden 2 – 2,5 Hektar Land versiegelt. Er fragt nach, ob im Rahmen des Projekts untersucht wurde, wie sich die Errichtung der Windkraftanlagen auf den Niederschlagswasserabfluss auswirkt und ob vom Investor ein Entwässerungskonzept erstellt und umgesetzt werden muss. Herr Zareba führt allgemein aus, dass mehr Versiegelung zu einem schnelleren Abfluss von Niederschlagswasser führt. Ob und wenn ja wie sich das Abflussverhalten im konkreten Fall ändern wird, wird im Projekt Sturzflutenmanagement nicht untersucht. Es geht hier um eine konzeptionelle Beleuchtung einzelner Projekte. Inwieweit für konkrete Baumaßnahmen Vorgaben gemacht werden müssen, wird von der Baugenehmigungsbehörde im Baugenehmigungsverfahren geprüft.

GR Treubert fragt nach, ob er es richtig verstanden hat, dass die konkreten Maßnahmen der Öffentlichkeit in einer gesonderten Veranstaltung vorgestellt werden. Der Vorsitzende bejaht diese Frage.

2. BGM Juck fragt nach, ob man für die Untersuchungen das Gelände vermessen und dann berechnen lassen hat. Herr Zareba antwortet, dass keine Echtzeitergebnisse behandelt werden. Vielmehr werden statistische Simulationen durchgeführt.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau und Herrn Schiwy vom Ingenieurbüro Mannax. Herr Schiwy erläutert den Projektstand anhand der nachfolgend abgedruckten Präsentation:

Mannax-Ingenieure Schiwy & Schiwy GbR
Ingenieurbüro für Siedlungswasserwirtschaft und Tiefbau
Telefon: 0176 / 56342621
E-Mail: mannax-ing@web.de



HWSK Aufraben Gemeinde Weitramsdorf

Mannax-Ingenieure Schiwy & Schiwy GbR
Ingenieurbüro für Siedlungswasserwirtschaft und Tiefbau
Telefon: 0176 / 56342621
E-Mail: mannax-ing@web.de



Wer sind wir?

Mannax-Ingenieure

Anna-Lena Schiwy
Dipl.-Ing. (FH)

Maximilian Schiwy
B.Eng.





HochWasserSchutzKonzept Augraben

- Analyse des Fließgewässers Augraben
 - Einzugsgebiet
 - Zuläufe
- Ermittlung der Wassertiefen für verschiedene Hochwasserereignisse im Bestand:
 - HQ5
 - HQ10
 - HQ20
 - HQ100
 - HQextrem

30.03.2026

HWSK Augraben

3



Augraben

- Einzugsgebiet ca. 10km²
- Zuflüsse
 - Köllngrundgraben
 - Graben aus Schlettach
 - Erksgrubenbach
 - Trammersgrundbach
 - Bach aus Sollmannsgrund
 - Angerbach



30.03.2026

HWSK Augraben

4



Wassertiefen

- Darstellung in 5 Klassen

Wassertiefen

	größer 0 - 0,5 m
	größer 0,5 - 1,0 m
	größer 1,0 - 2,0 m
	größer 2,0 - 4,0 m
	größer 4,0 m

Differenzierte Aussagen möglich, wie stark Gebiete betroffen sind

30.03.2026

HWSK Augraben

5

GR Rädlein fragt nach, ob die vorhanden „Zürdeltalsperre“ in die Betrachtungen mit einbezogen wurde. Herr Schiwy bejaht diese Frage.

GR Zapf schlägt vor, hinter dem Wiesengrund einen Damm aufzuschütten und ein Rohr hindurchzuführen. Durch diese Vorgehensweise könnte man den Abfluss reduzieren und Niederschlagswasser zurückhalten. Der Vorsitzende stimmt GR Zapf zu. Die Errichtung eines Damms hinter dem Wiesengrund ist allerdings eine große Maßnahme, die hohe Kosten verursachen wird.

Herr Schiwy stellt klar, dass heute nur die Auswirkungen von Niederschlagsereignissen auf den Gebäudebestand vorgestellt werden. Lösungsvorschläge werden derzeit erarbeitet und sind noch nicht präsentationsreif.

GR Treubert fragt nach, aus welchem Grund die Tambach nicht näher untersucht wurde. Der Vorsitzende antwortet, dass im Rahmen des Projekts bodenständig im ersten Schritt Maßnahmen zwischen Weitramsdorf und Schlettach umgesetzt werden sollen. Aus diesem Grund hat man sich auch in diesem Projekt dazu entschieden, zu erst diesen Bereich näher zu beleuchten. Wenn die Tambach an der Reihe ist, wird es für diesen Ortsteil die gleiche Vorgehensweise geben. Herr Geuß ergänzt, dass es sich bei der Tambach um ein Gewässer 2. Ordnung handelt. Für Gewässer 2. Ordnung liegt die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde, sondern beim Wasserwirtschaftsamt.

Herr Schiwy führt aus, dass es heute um die Darstellung des Ist-Standes bezüglich des Augrabens gegangen ist. Es wurde ein komplett neues Abflussmodell für den gesamten Einzugsbereich des Augrabens erstellt. Die Verbesserungen, die durch konkrete Maßnahmen erreicht werden, können später mit Hilfe des Modells genau dargestellt werden.

TOP 5 **Jahresrechnung 2024**

TOP 5.1 **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

Aufgrund der Abwesenheit des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Helmprobst, verliest GRin Dorn den nachfolgend abgedruckten Prüfungsbericht in Vertretung von GR Helmprobst.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Rechnungsprüfung 2024 der Gemeinde Weitramsdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat an mehreren Terminen durch dessen Mitglieder die Jahresrechnung der Gemeinde Weitramsdorf geprüft.

Hierbei wurde gemäß festgelegtem Prüfungsauftrag für das Jahr 2024 nur eine klassische Belegprüfung durchgeführt.

Bei der Belegprüfung, welche eine Stichpunktartige Nachschau aller Rechnungen beinhaltet, wurden durch die eingeteilten Prüfer Anita Dorn, Thomas Zapf, Rene Bunk, Dr. Thomas Rosenkranz und Thorsten Helmprobst keinerlei Beanstandungen festgestellt.

Nach Abschluss der gesamten Rechnungsprüfung bleibt festzustellen das es im Endergebnis keinerlei Beanstandungen gab.

Alle offenen Fragen konnten bereits während der Prüfung durch die Verwaltung lückenlos aufgeklärt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich bei Herrn Reuß und Herrn Geuß für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung 2024.

Neundorf, den 30.03.2026


Thorsten Helmprobst, Vorsitzender

TOP 5.2 **Feststellung der Jahresrechnung 2024**

Der Vorsitzende teilt mit, dass es in Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt heißt:

„Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das

Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.“

Da die örtliche Rechnungsprüfung für das HHJ 2024 nun abgeschlossen ist und es keine Beanstandungen gibt, ist die Jahresrechnung 2024 festzustellen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 schließt wie folgt ab:

Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen des Verwaltungshaushaltes)	12.543.606,89 EUR
Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen des Vermögenshaushaltes)	4.050.084,30 EUR
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes)	12.543.606,89 EUR
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben des Vermögenshaushaltes)	4.050.084,30 EUR

Die Prüfungsniederschrift enthält keine Beanstandungen. Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

TOP 5.3 **Beschluss über die Entlastung**

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO der Gemeinderat nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und der Aufklärung etwaiger Unklarheiten nach der Feststellung der Jahresrechnung über die Entlastung beschließt. Da die genannten Voraussetzungen nun erfüllt sind, ist über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und der Feststellung der Jahresrechnung 2024 durch den Gemeinderat wird für die Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

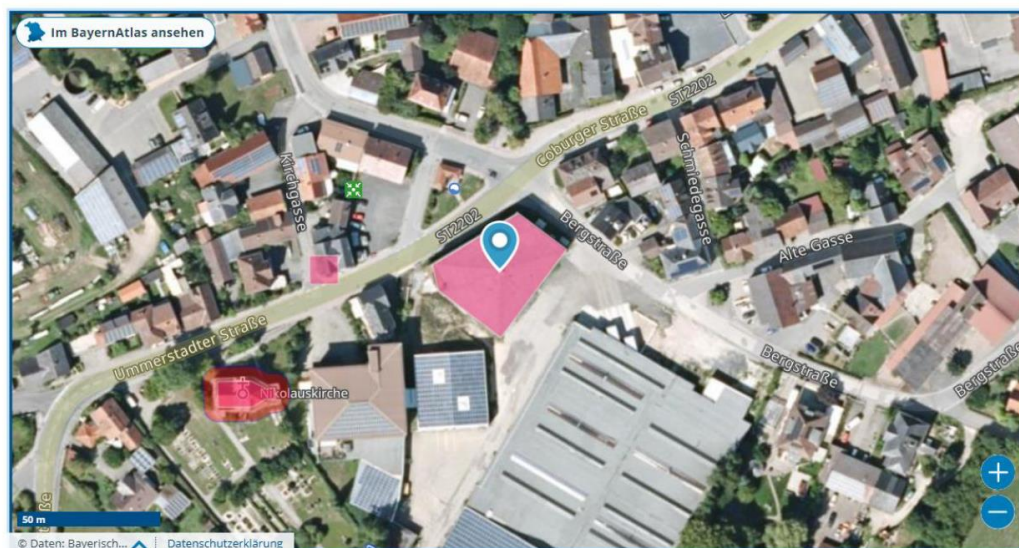
TOP 6 **Mitteilung und Anfragen**

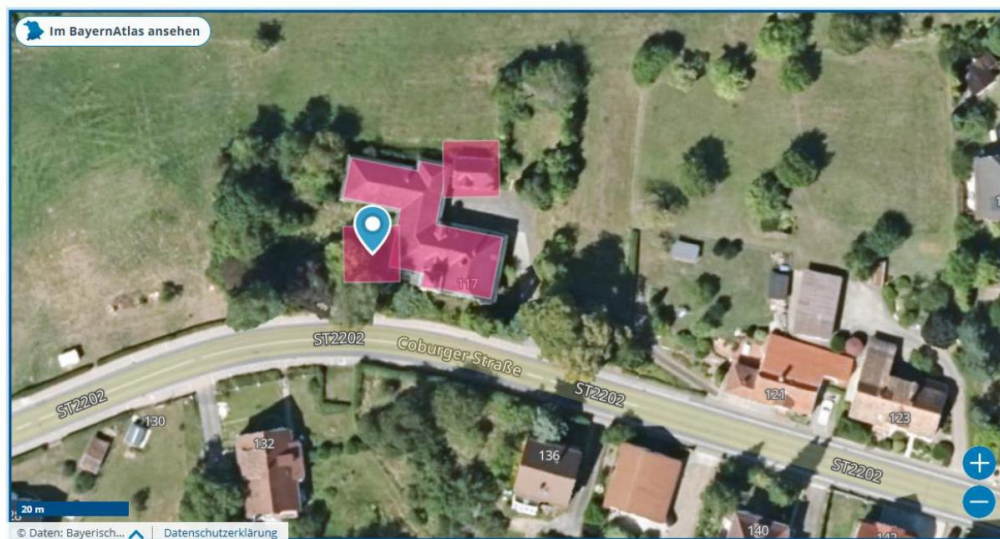
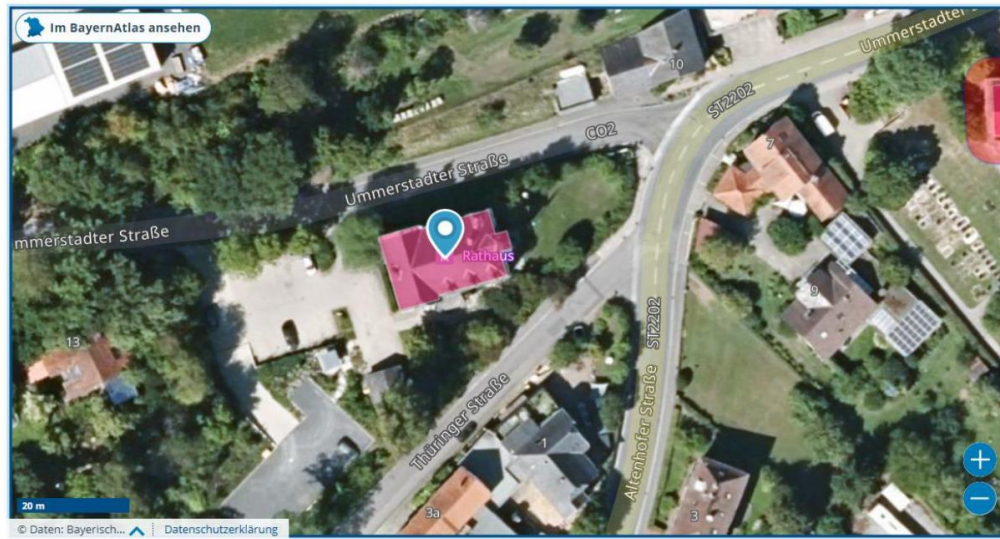
Der Vorsitzende informiert, dass am 18.04.2026 das HLF 10 der Feuerwehr Weitramsdorf eingeweiht wird. Die Gemeinderatsmitglieder werden hierzu noch gesondert eingeladen. Die Veranstaltung wird um 15:00 Uhr beginnen. Die Einweihung selbst startet um 16:00 Uhr. Im Anschluss gibt es die Gelegenheit zu einem gemütlichen Beisammensein.



Gebäude mit Denkmalschutzeigenschaften Gemeinde Weitramsdorf

BAYERISCHES
LANDESAMT
FÜR DENKMAL
PFLEGE







Warum Denkmalschutz?

- Ehemalige Volksschule von 1960 (Nachkriegszeit)
- Zeugnis der Bildungsreformen und Schulbauoffensive
- Spiegelt Entwicklung von Weidach nach dem Zweiten Weltkrieg wider



Architektur & Besonderheiten

- Typische Schularchitektur der 1960er Jahre
- Flachdach, klare Linien, große Fensterflächen
- Offene Raumkonzepte mit viel Licht und Gemeinschaftsbereichen
- Vorbau auf Pylonen („schwebende Bauweise“)
- Architekt: Heinz Liebermann



Erhaltungszustand & Bedeutung

- Weitgehend original erhalten (nur geringe Änderungen)
- Authentisches Beispiel der Bauzeit
- Historische, architektonische und kulturelle Bedeutung
- Erhaltung liegt im öffentlichen Interesse



Fazit:

Die Rudolf-Reißenweber-Schulanlage ist ein nahezu unverändertes, zeittypisches Beispiel des modernen Schulbaus der 1960er Jahre und steht daher im öffentlichen Interesse unter Denkmalschutz.



Der Vorsitzende teilt mit, dass die Evangelische Kirche in Weidach nicht unter Denkmalschutz gestellt wurde. Die Rudolf-Reißenweber-Schule wurde ohne den Zwischengang zur Sporthalle und ohne die Sporthalle in die Denkmalliste aufgenommen. Aufgrund dieser Entscheidung der Denkmalschutzbehörde wird man sich nun mit der Unterhaltung des Gebäudes befassen müssen. An der Sporthalle wird auch ohne Denkmalschutz festgehalten. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass anonyme Anträge zur Verhinderung von Projekten problematisch sind. Die Tatsache, dass große Gebäude aufgrund solcher Anträge in jüngster Vergangenheit unter Denkmalschutz gestellt wurden, stellt die Gemeinde in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Als Reaktion auf diese Entwicklung wird der Vorsitzende den Bayerischen Bauminister nach Weitramsdorf einladen, damit er sich ein Bild von der Problematik vor Ort machen kann.

GR Treubert fragt nach, wann er nähere Informationen zu seiner Anfrage bezüglich des Sachstandes zu den geplanten Leuchttürmen bekommt. Der Vorsitzende antwortet, dass er hierzu in der Gemeinderatssitzung im April Stellung nehmen wird.

Die öffentliche Sitzung wird um 21:40 Uhr geschlossen.